

Gewerbe abmelden



Wenn ein Gewerbe zukünftig nicht mehr in der Stadt Bremen ausgeübt werden soll, ist eine Gewerbeabmeldung erforderlich.

Basisinformationen

Eine Gewerbeabmeldung ist immer dann notwendig, wenn der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle vollständig vom Gewerbetreibenden aufgegeben wird. Wenn der Gewerbebetrieb an einen Ort außerhalb der Stadt Bremen verlegt wird, muss das Gewerbe nur am neuen Ort angemeldet werden.

Voraussetzungen

Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.

Ablauf

- Bei Personengesellschaften ist für jeden persönlich haftenden Gesellschafter eine eigene Gewerbeabmeldung erforderlich.
- Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit die Gewerbeabmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen. Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt.
- Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt.
- Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbemeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet.
- Die Gewerbeabmeldung kann auch persönlich oder schriftlich erfolgen.
- Hinweisen möchten wir auf einen besonderen Service für Gewerbetreibende: Die Gewerbeabmeldung kann auch bei dem Einheitlichen Ansprechpartner - der zentrale Kontakt und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH - abgewickelt werden.

Benötigte Unterlagen

- ausgefülltes Gewerbe-Abmeldeformular

(Die Erfassung und Übermittlung ist auch online möglich, siehe Verfahren. Bei einem Termin vor Ort müssen Sie das Formular nicht vorab ausfüllen.)

- Personalausweis oder Reisepass (des Gewerbetreibenden)

bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bitte denken Sie daran, dass Sie dem Bevollmächtigten auch Ihr Ausweisdokument (mindestens als Fotokopie) mitgeben.

Zuständige Stellen

- [5.03 Gewerbemeldestelle - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)

- (0421) 361-88667
- Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
- gewerbemeldestelle@wht.bremen.de

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- [Einheitlicher Ansprechpartner](#)

Online Services

- [eMeldung](#)

eMeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der Gewerbemeldestelle Bremen online zu stellen. Möglich sind Gewerbemeldungen, einfache Gewerbeauskünfte und erweiterte Gewerbeauskünfte.

Formulare

- [Gewerbe-Abmeldung \(pdf, 225.1 KB\)](#)

- [Beiblatt zur Gewerbe-Abmeldung \(pdf, 108.2 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)

Rechtsgrundlagen

- [§ 14 Gewerbeordnung \(GewO\) \(Anzeigepflicht\)](#)

Aktualisiert am 17.11.2025